



INFORMATIONSBLATT DOKUMENTENAKKREDITIVE EXPORT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Das Dokumentenakkreditiv besteht aus der Übernahme der Verpflichtung seitens einer Bank (ausgebende Bank), auf Rechnung und im Namen eines eigenen Kunden (Auftraggeber), der generell Wareneinkäufer ist, selbst oder von einer Korrespondenzbank eine wirtschaftliche Leistung (Bezahlung bei Sicht, Übernahme der Verpflichtung zum Zahlungsaufschub, Wechselakzept usw.) innerhalb eines bestimmten Betrages und einer festgelegten Frist zugunsten eines Dritten (Begünstigter), der generell der Verkäufer der der Transaktion zugrundeliegenden Waren ist, gegen Vorlage seitens des Verkäufers von Lieferscheinen und Begleitpapieren der Waren, die gemäß vertraglichen Fristen und Bedingungen erstellt sind, zu erbringen.

Es handelt sich um ein im internationalen Handel weit verbreitetes Geschäft, mit welchem die Lieferung der Ware und deren Bezahlung mit dem Austausch seitens der Banken des Verkäufers und des Ankäufers der Lieferscheine und Begleitpapiere, deren formelle Richtigkeit (ohne Werturteile) gemäß den von der Internationalen Handelskammer vorgegebenen Normen von den Banken überprüft werden, gleichzeitig erfolgen.

Das beschriebene Geschäft ist von spezifischen Normen geregelt, die von der Internationalen Handelskammer von Paris erlassen wurden. In der Ausführung des Geschäfts bedient man sich generell ausländischer Korrespondenten, die im Land des Verkäufers / Exporteurs domiziliert sind.

Zu den **Hauptrisiken** der Dienstleistung gehören:

Da das Dokumentenakkreditiv ein Zahlungsinstrument ist das sich aufgrund einer autonomen Verpflichtung der Bank, unabhängig vom zugrundeliegenden Handelsgeschäft - nur durch die Bewertung der Unterlagen und nicht deren Sachverhalt - aktivieren, unterliegt der Auftraggeber dem Risiko, gegenüber der Vorlage von vertragskonformen Unterlagen, für welche seine Bank (Ausgeber) bezahlen oder sich zur Bezahlung verpflichten muss und folglich den Auftraggeber zu belasten, nicht vertragsmäßig vereinbarte Ware zu erhalten.

Die in Fremdwährung benannten oder gegen Euro oder in einer anderen Währung als die Nennwährung beglichene Geschäfte unterliegen dem Risiko der Schwankung des Wechselkurses, da diese zu jenem Wechselkurs beglichen werden, der im Moment der Negotiierung herrscht.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung entstehen.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **das Informationsblatt sorgfältig zu lesen.**

SPESEN

Kommission für Annahme	0% PERIODIZITÄT BERECHNUNG KOMMISS. JÄHRLICH
Kommission für Bestätigung	0,2% Mindestens: € 150,00 PERIODIZITÄT BERECHNUNG KOMMISS. JÄHRLICH
Spesen für Bestätigung	€ 0,00
Kommission für Dokumentenkontrolle	0%
Spesen für Dokumentenkontrolle	

	€ 50,00
Kommission für Inkasso	0%
Spesen für Inkasso	€ 0,00
Spesen für Benutzung	€ 0,00
Kommission für fehlende Nutzung	0,15% Mindestens: € 50,00
Spesen für fehlende Nutzung	€ 0,00
Kommission für Übertragung	0,2% Mindestens: € 50,00
Spesen für Übertragung	€ 0,00
Kommission für Benutzung	0,2% Mindestens: € 50,00
Spesen Kurier	€ 35,00
Spesen für Änderung	€ 35,00
Spesen für Benachrichtigung	€ 35,00
Speserückvergütung	zu Lasten des Kunden
Spesen TELEX/SWIFT	€ 35,00
Spesen für Ausdruck Konditionen aufstellung	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

TAGE	
Verfügbarkeit	Am selben Tag
Valuta	Am selben Tag

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Gemäß Art und Natur des Kreditleihgeschäftes ist kein Rücktrittsrecht vorgesehen. Die Verpflichtung des Kunden erlischt, erlischt, sobald auch die Verpflichtung der Bank gegenüber dem Begünstigten erlischt, was entweder durch Zeitablauf (z.B. fixe Fälligkeit) geschieht oder durch freiwillige Rückgabe der Bürgschaft durch den Begünstigten.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969,

konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.

- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Wechselkurs	Preis einer Währung eines Landes, ausgedrückt in der Währung eines anderen Landes.
Fremdwährung	Ist eine andere Währung als jene der negoziierenden Bank
Handel	Umwandlung einer Währung in jene eines anderen Landes
Eröffnung	Es ist dies der Moment der Ausgabe des Dokumentenakkreditivs, u.zw. wenn die ausgebende Bank, auf Anweisung des Auftraggebers (der das Dokumentenakkreditiv Beantragende), die Bedingungen vorgibt, an die sich der Begünstigte halten muss, um die von der Forderung vorgesehene Leistung zu erhalten.
Internationale Handelskammer Paris (ICC)	Nicht-Staatliche Organisation, welche die diversen Wirtschaftsbranchen vertritt und deren Hauptzweck die Erleichterung des internationalen Handels ist. Zu diesem Zweck und im Bereich der dokumentären Geschäfte mit dem Ausland hat diese seit 1929 ein Regelwerk, "Einheitliche Normen und Gebräuche in Bezug auf Dokumentenakkreditive" erarbeitet, das, im Laufe der Jahre aktualisiert (derzeit gelten die NUU. Veröffentlichung 500 von 1993), den grundlegenden Bezug sämtlicher internationaler Transaktionen in Zusammenhang mit der Begleichung anhand des Dokumentenakkreditivs bildet, soweit diese Regeln auf diese Geschäfte anwendbar sind.
Abänderung	Diese weist auf eine Änderung der Bedingungen der ursprünglichen Forderung hin. Achtung: zwecks Gültigkeit der Abänderungen müssen diese entweder ausdrücklich vom Begünstigten (oder dazu Berechtigten) akzeptiert werden, oder sie können als akzeptiert angesehen werden, falls beim Vorlegen der Unterlagen klar hervorgeht, dass der Begünstigte die vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert hat.
Von der Forderung vorgesehene Leistung	Wenn Dokumente gemäß den Fristen und Bedingungen der Forderung vorgelegt werden, erwartet sich der Begünstigte entweder die Bezahlung bei Sicht oder den Tratten Akzept seitens der Bank, die aufgrund dieser Verpflichtung entweder die Bezahlung der Tratte bei Fälligkeit tätigt oder die Verpflichtung (nicht durch Effekten verkörpert) eingeht, eine bestimmte Summe bei Fälligkeit zu bezahlen. Im Falle der Negoziierung bevorschusst die Bank, die verschieden von der Ausgebenden und dazu ermächtigt ist, Eingang vorbehalten, die Summen dem Begünstigten, in Erwartung, dass die ausgebende Bank die Unterlagen erhält und die Deckung gemäß ihren Verpflichtungen vornimmt.
Länderrisiko	Zahlungsunfähigkeit der in einem gewissen Land Ansässigen (aus politischen Gründen, Naturkatastrophen usw.)
Verwendung	Es ist dies der Moment, in welchem der Begünstigte die Unterlagen vorlegt, um die entsprechende Leistung zu erhalten.